

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich 5-1/
Stadtplanung

**eine/n Dipl.-Ingenieur/in/Bachelor für den Fachbereich Planungsrecht und
Verfahren
(m/w/d)**

Das unbefristete Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 12 TVöD. Es besteht die Möglichkeit - bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen - ein bereits bestehendes Beamtenverhältnis bei der Stadt Oberhausen fortzusetzen. Der Stellenwert entspricht der Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei Tarifbeschäftigten 39 bzw. 41 Stunden bei Beamten. Grundsätzlich kann die ausgeschriebene Stelle auch von Teilzeitkräften verwaltet werden. Insofern sollten sich an Teilzeit interessierte Beschäftigte ebenfalls um diese Stelle bewerben.

Zu den einzelnen Aufgaben gehören:

- Planungsrechtliche Prüfung und städtebauliche Beurteilung von Vorhaben i.S.v. § 29 BauGB im Kontext der §§ 30, 34 und 35 BauGB,
- Selbstständige und abschließende planungsrechtliche Prüfung und städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen und ordnungsbehördlichen Vorgängen im Rahmen der gemeindlichen Einvernehmenserteilung nach § 36 BauGB innerhalb von bauaufsichtlichen oder sonstigen fachrechtlichen Trägerverfahren,
- Selbstständige Prüfung von planungsrechtlichen Befreiungstatbeständen i.S.v. § 31 (2) BauGB,
- Prüfung des Einsatzes von Plansicherungsinstrumenten nach den §§ 14ff BauGB unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche der Stadtverwaltung,
- Selbstständige und abschließende Beurteilung von städtebaulichen Gebietsausweisungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB,
- Mitwirkung in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die das Planungsrecht betreffen; in diesem Zusammenhang insbesondere fachliche und inhaltliche Würdigung rechtlicher Stellungnahmen und Klageschriften Dritter sowie selbstständige Ausarbeitung planungsrechtlicher Stellungnahmen und Erwiderungsschriftsätze,
- Planungsrechtliche Beratung insbesondere von Architekten, Bauherren sowie Bürgerinnen und Bürgern zu grundsätzlichen Bebauungsmöglichkeiten von Grundstücken sowie zur Auflösung planungsrechtlicher Konfliktlagen in bauaufsichtlichen Trägerverfahren.

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Dipl.-Ingenieur/in bzw. Bachelor der Fachrichtungen Raumplanung, Stadtplanung oder Architektur mit dem Schwerpunkt Städtebau oder einer gleichwertigen Fachrichtung
- umfangreiche Kenntnisse im Städtebau- und Planungsrecht sowie ausgeprägte Kenntnisse in relevanten Fachrechtsgebieten (z.B. Bauordnungsrecht, Umweltrecht),
- gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht,
- einschlägige Berufserfahrung in der planungsrechtlichen Prüfung und städtebaulichen Beurteilung von Vorhaben i.S.v. § 29 BauGB im Kontext der §§ 30, 34 und 35 BauGB, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung, wünschenswert,
- selbständiges, eigenverantwortliches und eigeninitiatives sowie strukturiertes ziel- und lösungsorientiertes Arbeiten,
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit insbesondere im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Architekten und Bauherren,
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz,
- umfangreiche Anwendungskennntnisse der gängigen Microsoft-Office-Produkte.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen: Herr Perian (Tel. 0208/825-2606)

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2022-52“** sind bis zum **27.09.2022** zu richten an:

**Stadt Oberhausen
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen**

oder vorzugsweise per Mail an: personalwirtschaft@oberhausen.de

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungseingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw.**

dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.